



Bekanntmachung

der Stadt Quickborn

2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Quickborn

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 23.11.2020 und mit Genehmigung des Innenministeriums folgende 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Quickborn erlassen:

Artikel I

Einfügung des § 8a – Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

§ 8a wird wie folgt eingefügt:

- (1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder in vergleichbaren Notsituationen können Sitzungen der Ratsversammlung, der Fachausschüsse oder der Beiräte als Videokonferenz durchgeführt werden.
- (2) Ob ein Fall höherer Gewalt im Sinne von Absatz 1 vorliegt, entscheidet die Vorsitzende/der Vorsitzende in Abstimmung mit der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister.

Artikel II

Änderung von § 14 – Veröffentlichungen (Bekanntmachungsverordnung)

§ 14 (1) erhält folgende Fassung:

- (1) Satzungen und Verordnungen der Stadt Quickborn werden durch Bereitstellung im Internet unter www.quickborn.de mit dem Hinweis auf den Veröffentlichungstag bekannt gemacht. Auf die Veröffentlichung wird an der Bekanntmachungstafel neben dem Haupteingang des Rathauses, Rathausplatz 1, hingewiesen.

Bürgerinnen und Bürger können sich diese Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen der Satzungen und Verordnungen werden im Rathaus, Rathausplatz 1, bereitgehalten.

Artikel III

Inkrafttreten

Die Genehmigung nach § 4 der Gemeindeordnung wurde durch Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 04.12.2020 erteilt. Die vorstehende 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Quickborn ist ausgefertigt und tritt am 15.12.2020 in Kraft.

Quickborn, den 14.12.2020

gez. Thomas Köppl

.....

Bürgermeister
Stadt Quickborn